Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

21. Jahrgang *	Schönefeld, den 29.03.2023	Nummer:	04/23
Inhaltsverzeichnis:			
Amtliche Bekanntma	chung		
Bekanntmachung der	Jagdgenossenschaft Waltersdorf		2

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld

Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11

sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten

Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Hinweis: Im Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld, Nummer 03/23 vom 27.03.2023 war nachstehende Bekanntmachung schon einmal veröffentlicht. Jedoch mit dem Hinweis auf einen falschen Veranstaltungstag. Das in diesem Amtsblatt (04/23) veröffentlichte Datum ist nun das korrekte Datum der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Waltersdorf.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Waltersdorf

EINLADUNG

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Waltersdorf

am Donnerstag, 20.04.2023 um 18.00 Uhr, im Alten Rathaus, Berliner Straße, 12529 Schönefeld (Waltersdorf)

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Waltersdorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Gemäß Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht <u>nur einheitlich</u> ausüben, eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen.

Zur Feststellung der Stimmberechtigung sind zwingend aktuelle Grundbuchauszüge (unbeglaubigt) vorzulegen !

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2021/2022 und 2022/2023
- 3. Finanzbericht zu den Jagdjahren 2018/2019 bis 2022/2023 und Bericht der Rechnungsprüfung
- 4. Entlastung des Vorstandes
- 5. Wahl der Stellvertreter des Jagdvorstandes,
- 6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus den Jagdjahren 2017/2018 bis 2022/2023
- 7. Änderung bestehender Pachtvertrag betreffend der Pächter
- 8. Beschluss zur Übertragung des Rechts zur Änderung des laufenden Pachtvertrages und der Zustimmung zur Erteilung von Begehungsscheinen im Zeitraum zwischen den obligatorischen Genossenschaftsversammlungen an den Jagdvorstand (§ 8 Abs. 3 Satzung).
- 9. Bericht der Jagdpächter zu den Jagdjahren 2021/2022 und 2022/2023
- 10. Information und Anfragen/Verschiedenes

Anmerkung:

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Die Versammlung ist gemäß der Satzung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Waltersdorf, 16.03.2023

Stefan Holz Jagdvorsteher